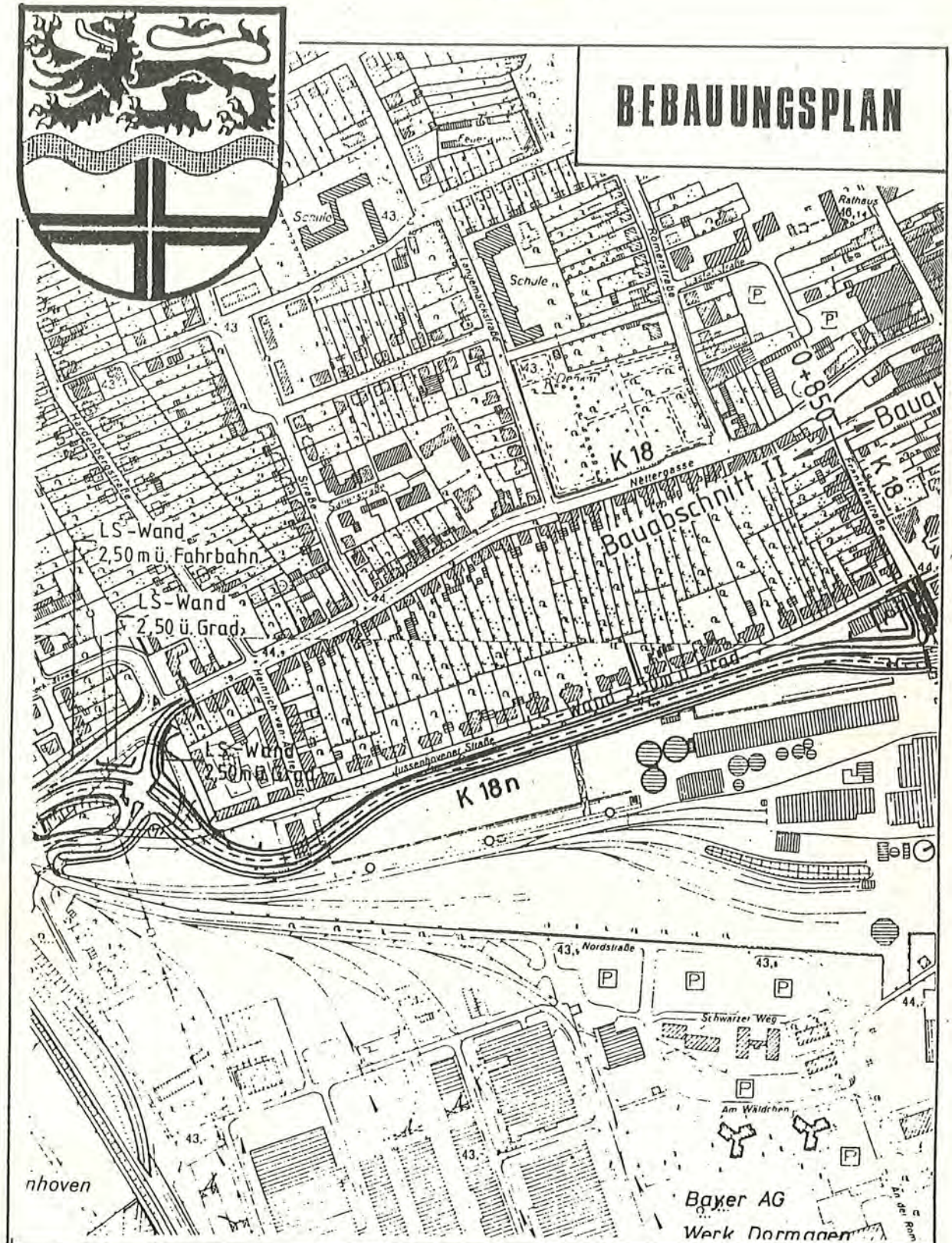




BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 403 "Südtangente"

-STADT. DORMAGEN-

Stadt Dormagen
Der Stadtdirektor

Inhalt:	Seite:
1.0 Vorgabe der Planung	1
2.0 Planerfordernis	1, 2
3.0 Begrenzung und Beschreibung des Planungsraumes	2, 3
4.0 Planungsrechtliche Festsetzungen	
4.1 Art der Nutzung	3, 4, 5, 6
5.0 Umweltrelevante Planungskriterien	
5.1 Schallschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB	6
5.2 Altlasten	6, 7
6.0 Kosten	7, 8

Diese Entwurfsbegründung hat
vom 06.09.1993
bis 05.10.1993
im Stadtplanungsamt, Mathias-Giesen-Straße 11,
41540 Dormagen, zu jedermanns Einsicht öffent-
lich ausgelegt.

Dormagen, den 04.01.1994

Im Auftrag

[Handwritten signature]



93082520/DO60002

1.0 Vorgabe der Planung

Der seit März 1980 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dormagen weist für das Plangebiet die Gebietsausweisung

- öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Grün-, Parkanlage"
- Wohnbaufläche
- Industriegebiet

aus. Damit die formellen Voraussetzungen - Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln - gem. § 8 (2) BauGB erfüllt sind, ist das Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich geworden.

Die notwendigen formellen Schritte dafür sind bereits eingeleitet worden, wobei das Änderungsverfahren selbst gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan durchgeführt wird.

2.0 Planerfordernis

Im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung der Dormagener Innenstadt sind u. a. sowohl die vorhandenen wie auch die potentiellen Verkehrsströme in Form von verkehrstechnischen Gutachten analysiert und bewertet worden. Das Untersuchungsergebnis hat u. a. gezeigt, daß eine spürbare verkehrliche Entlastung der Dormagener Innenstadt nur durch die Planung einer zusätzlichen tangentialen Umgehungsstraße - K 18 n Südtangente - erreicht werden kann - > = 50 % -.

Die abschließende Beurteilung der diskutierten Trassenvarianten hat ergeben, daß die erforderlichen Anforderungen an die Umgehungsstraße am optimalsten durch einen veränderten Straßenverlauf der heutigen Kreisstraße K 18 erfüllt werden, die Bestandteil des klassifizierten innerstädtischen Verkehrsnetzes ist und eine relevante Bedeutung für die räumliche und funktionale verkehrliche Verknüpfung des Stadtgebietes besitzt.

Für die künftige Trassierung konnte aufgrund einer zwischenzeitlich durchgeführten Neustrukturierung innerhalb des Produktionsbereiches der Zuckerfabrik "Pfeifer & Langen" ein Teilbereich des ursprünglichen Werksgeländes in die planerischen Überlegungen mit einbezogen werden.

Die abschließende Bewertung der insgesamt 4 diskutierten Trassenvarianten hat ergeben, daß für die Realisierung einer Umgehungsstraße die Einbeziehung des vakanten Flächenpotentials des Zuckerfabrikgeländes optimal gegeben ist.

Diese Wertung ist im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung - 13.01. - 17.01.1992 - von der Bürgerschaft bestätigt worden.

Inzwischen ist der 1. Bauabschnitt des östlichen Teilbereiches der insgesamt ca. 1,2 km langen Südtangente durch die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 310 "Kölner Straße, 3. Teilgebiet" und Nr. 341 "Um St. Michael" planungsrechtlich gesichert worden.

Der verbleibende 2. Bauabschnitt des westlichen Teilbereiches von 850,00 m Länge der Trassenführung wird z. Z. gem. § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - beurteilt. Er bedarf folglich sowohl aus städtebaulicher Sicht wie auch im Hinblick auf umweltrelevante Planungskriterien, wie beispielsweise der Beurteilung von potentiellen Lärmemissionen etc., eine geordnete städtebauliche Entwicklung, verbunden mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die primären Zielvorstellungen für das zu erarbeitende Plankonzept sind insbesondere auch unter Berücksichtigung der spezifischen Nutzungsstruktur des Planungsraumes - hoher Wohnungsanteil - formuliert worden und stellen sich in der Hauptsache wie folgt dar:

- verkehrliche Entlastung der Dormagener Innenstadt
- spürbare Aufwertung der vorhandenen Wohnqualität durch Reduzierung der Emissions- und Immissionsbelastung der Nettergasse und Frankenstraße
- umweltverträgliche Realisierung der Planungsmaßnahme
- stadtgestalterisch homogene Eingliederung der Gesamtbaumaßnahme.

Für die planungsrechtliche Sicherung dieser städtebaulichen Zielvorstellungen hat der Rat der Stadt Dormagen am 29.09.1992 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 403 "Südtangente".

3.0 Begrenzung und Beschreibung des Planungsraumes

Begrenzung

Das Plangebiet liegt an der Jussenhovener Straße im südlichen Bereich der Dormagener Innenstadt in unmittelbarer Nachbarschaft der Zuckerfabrik "Pfeifer & Langen".

Für die als Allgemeines Wohngebiet - WA - festgesetzte Bebauung an der Jussenhovener Straße liegen mit Hinweis auf die errechneten Mittelungspegel eines parallel zur B-Plan-Aufstellung in Auftrag gegebenen Schallgutachtens - TÜV-Rheinland - die Anspruchsvoraussetzungen für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen vor.

Damit nun eine sinnvolle, planungsrechtliche Beurteilung des gesamten Planungsraumes erfolgen kann, ist die Plangebietsbegrenzung so gewählt worden, daß nicht nur das Grundstücksareal der geplanten Trassenführung für die Umgehungsstraße als Plangebiet festgesetzt worden ist, sondern darüber hinaus auch die angrenzenden bebauten Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen worden sind.

Infolgedessen erstreckt sich das Plangebiet im Norden bis zur Nettergasse, im Osten bis zur Frankenstraße und im Süden bis zum Werksgelände der Zuckerfabrik Pfeifer & Langen.

Plangebiet

Das Plangebiet selbst hat eine Größe von ca. ha und ist parallel zu den Straßenzügen Jussenhovener Straße/Frankenstraße und Nettergasse größtenteils bebaut.

Primär handelt es sich hierbei um max. II-geschossige Einfamilienhäuser in Form einer Straßenbegleitsbebauung. Bei der verbleibenden Restfläche handelt es sich um einen ca. 20,00 m bis 40,00 m breiten Planungskorridor auf dem Werksgelände der Zuckerfabrik "Pfeifer & Langen", der ursprünglich als "Rübenrampe" bezeichnet worden ist und als Annahme-, Säuberungs- und Lagerfläche für die angelieferten Zuckerrüben diente, mittlerweile aber, wie bereits erwähnt, aufgrund einer Neustrukturierung im Produktionsbereich von der Firma aufgegeben worden ist.

4.0 Planungsrechtliche Festsetzungen

4.1 Art der Nutzung

Unter Berücksichtigung der Baunutzungsverordnung werden die in Pkt. 2.0 formulierten städtebaulichen Zielsetzungen in bezug auf die Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt:

- Öffentliche Verkehrsfläche.
- Allgemeines Wohngebiet

1. Öffentliche Verkehrsfläche

Primär wird der Bebauungsplan Nr. 403 "Südtangente" zur planungsrechtlichen Sicherung des 2. Bauabschnittes der geplanten Umgehungsstraße K 18 n - Südtangente - mit einer Gesamtabschnittslänge von 850,00 m aufgestellt.

Verkehrskonzept

Die Realisierung der Südtangente wird zu einer erheblichen verkehrlichen Entlastung der angrenzenden benachbarten Verkehrsflächen Nettergasse, Frankenstraße und Heimbachstraße führen. Aus Gründen einer möglichst effizienten Leistungsfähigkeit ist die Gesamtkonzeption des geplanten Verkehrskonzeptes deshalb so ausgelegt worden, daß die künftige Südtangente - K 18 n - als anbau- und zufahrtsfreie Ortsdurchfahrt konzipiert worden ist.

Die auf Grundlage dieser Zielsetzung erarbeiteten begleitenden Planungsmaßnahmen sehen u. a. vor, daß die Heimbachstraße als Wohnstraße mit zielorientiertem Anliegerverkehr künftig nur noch von der Jussenhovener Straße aus angfahren werden kann, wobei die z. Z. bestehende direkte PKW-mäßige Anbindung an die Nettergasse aus Gründen der Sicherheit durch das Anlegen eines Wendeplatzes aufgegeben wird.

Eine fußläufige Anbindung zur Nettergasse ist durch die Ausweisung eines Gehweges jedoch auch künftig gegeben.

Neben den vorgenannten verkehrslenkenden Maßnahmen werden zusätzliche flankierende Ergänzungsmaßnahmen, beispielsweise die Umgestaltung der künftig entlasteten Straßenräume durch Baumpflanzungen, Möblierungen etc., zu einer weiteren Reduzierung der Immissions- und Emissionsbelastung beitragen und gleichzeitig zu einer zusätzlichen Aufwertung des ehemals stark belasteten Planungsraumes führen.

Unter Beachtung der Zielsetzungen des spezifisch für die Stadt Dormagen erarbeiteten Radwegkonzeptes "Fahrradfreundliche Stadt" werden die Belange und Anforderungen des Radfahrverkehrs durch einen auf der südlichen Fahrbahnseite angeordneten Fahrradweg in ausreichender Form berücksichtigt. Insbesondere die schwerpunktmäßig zum Bayerwerk hin zielorientierten Radverkehrsströme werden durch den vorgenannten Radweg zentral gebündelt und über eine anforderungsgesteuerte Lichtzeichenregelung der Bayerstraße zugeführt.

Baumaßnahme

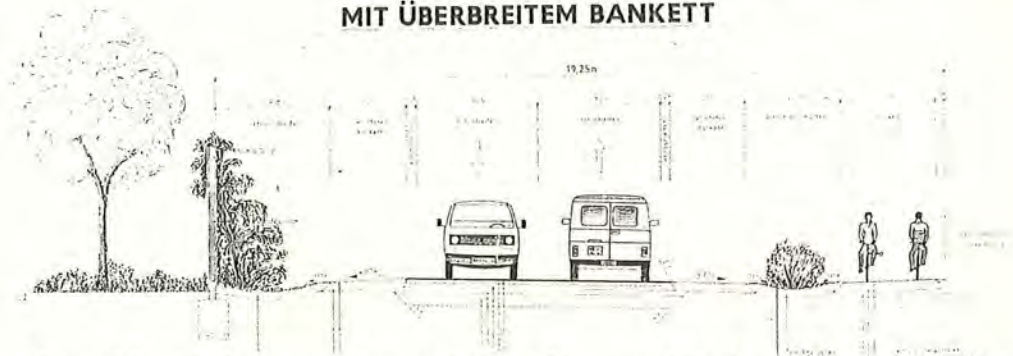
Der heutige Straßenverlauf der Kreisstraße K 18 setzt sich von Hackenbroich kommend über die Straßenbrücke der Deutschen Bundesbahn - Industriebahn - hinweg und mündet geradlinig in die sich anschließende Nettergasse hinein.

Die geplante Neutrassierung zweigt nunmehr unmittelbar hinter der Bahnüberführung von der momentanen Straßenführung ab und verläuft parallel zur Jussenhovener Straße über das ehemalige Gelände der Zuckerfabrik hinweg bis zum Kreuzungsbereich Jussenhovener Straße - Frankenstraße. Die Trassierung ist so ausgelegt, daß die Dormagener Innenstadt künftig gezielt umfahren wird und der abbiegende Verkehr fließend der Umgehungsstraße zugeführt wird.

Der gewählte Ausbauquerschnitt der Verkehrsstrasse ist unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastung - 1.928 KFZ pro Stunde - auf Grundlage der "Richtlinien für den Ausbau von Straßen - RASQ -" nach Typ d 2 (RQ10) mit 19,25 m bemessen worden.

Die Aufteilung der Verkehrsfläche - Fahrbahn, Gehweg, Bankett etc. - ist dem beigefügten Querschnittsplan zu entnehmen, wobei aus Gründen der Leistungsfähigkeit abschnittsweise eine zusätzliche Abbiegespur vorgesehen ist.

EINBAHNIGER QUERSCHNITT d2 (RQ 10) MIT ÜBERBREITEM BANKETT



Im formellen Bebauungsplan erfolgt die graphische Darstellung des Straßenraumes nur durch die Kennzeichnung der äußeren Straßenbegrenzungslinie, ohne die räumliche Zuordnung der einzelnen Nutzungsfunktionen.

Vor dem Hintergrund, daß verdichtete Planungsräume, wie beispielsweise eine Stadtmitte, erfahrungsgemäß einen sehr hohen Versiegelungsgrad ausweisen, ist das Entwurfskonzept nicht nur im Hinblick auf die Funktionalität einer technischen Infrastrukturmaßnahme erarbeitet worden, sondern darüber hinaus auch unter Berücksichtigung ökologischer und stadtbildpflegerischer Kriterien.

Die daraus resultierenden Grünflächen werden gem. § 9 (1) Nr. 25, Alternative 1, planungsrechtlich gesichert, wobei in bezug auf die Bepflanzung eine landschaftstypische Bepflanzung vorgesehen ist.

Durch die teilweise großzügig bemessenen Verkehrsgrünflächen wird der derzeitige Versiedlungsgrad vermindert, was gleichzeitig ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas in diesem Teilbereich des Stadtgebietes bedeuten wird.

5.0 Umweltrelevante Planungskriterien

5.1 Schallschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungsstruktur innerhalb des Plangebietes ist die Geräuschsituation insbesondere unter Beachtung der geplanten "Südtangente" untersucht worden.

Gemäß 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 besteht für die als Allgemeines Wohngebiet - WA - festgesetzte benachbarte Wohnbebauung ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Der erarbeitete Straßenbauentwurf sieht u. a. aktive Schallschutzmaßnahmen in Form einer max. 3,50 m hohen Schallschutzwand vor. Dennoch werden die nach DIN 18005 genannten Orientierungswerte im gesamten Plangebiet überschritten.

Da weitergehende Schallschutzmaßnahmen, beispielsweise die Erhöhung der festgesetzten Schallschutzwand, u. a. aus städtebaulichen Gründen nicht realisierbar sind, wird gemäß vergebenem Schallgutachten empfohlen, passive Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes vorzusehen.

Die im Plangebiet geltenden Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109, Tabelle 8, sind im Bebauungsplan festgesetzt worden und im Bedarfsfall zu berücksichtigen.

Für die Gestaltung der festgesetzten Lärmschutzwand entlang der neuen Trassenführung ist ein stadtgestalterischer Beitrag in Auftrag gegeben worden.

Das zusammenfassende Ergebnis mit den dazu entwickelten Perspektivskizzen liegt der Begründung als Anlage bei.

5.2 Altlasten

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung ist der Standort einer Altlastverdachtsfläche im Plangebiet bekanntgeworden.

Altlast DO 82

Die Altablagerung DO 82 liegt im nördlichsten Bereich des Grundstückes der Zuckerfabrik Pfeifer & Langen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kreuzungsbereich Jussenhovener Straße/Frankenstraße. Inzwischen ist die Verdachtsfläche vom Ing.-Büro Prof. Mull & Partner, West, untersucht worden.

Bei dem betroffenen Teilbereich des ehemaligen Produktionsgeländes der Zuckerfabrik handelte es sich um ein ehemaliges Kalkschlammbecken. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, daß das Becken bzw. Reste davon nicht mehr vorhanden sind.

Die vorliegenden chemischen Untersuchungsergebnisse der Boden- und Bodenluftuntersuchungen auf dem Untersuchungs Gelände verdeutlichen, daß unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung keine Gefährdung der Schutzgüter Boden und Grundwasser vorliegt. Die abgeteufte Rammkernsondierungen erbrachten punktuell Kontaminationsschwerpunkte.

Aufgrund des hohen Versiedlungsgrades der Untersuchungsfläche ist jedoch keine akute Gefährdung durch die ermittelten Schadstoffe zu erwarten. Eine orale Aufnahme von belasteten Stäuben durch die Oberflächenversiegelung kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das Gutachten zur Gefährdungsabschätzung liegt der Entwurfsbegründung als Anlage bei.

Der Standort der Altablagerung ist im Bebauungsplan besonders gekennzeichnet worden.

6.0 Kosten

Der Stadt Dormagen werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 403 "Südtangente" nachfolgend überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

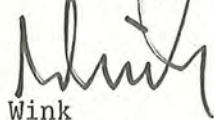
Kanalbaukosten

ca. 2.300.000,00 DM

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Realisierung des Bebauungsplanes ist aus dem Haushalt der Stadt Dormagen 1994 zu erwarten.

Dormagen, im Juli 1993

Im Auftrag



Wink

Leiter des Stadtplanungsamtes



- Anlage 1: Schalltechnisches Gutachten
- Anlage 2: Gutachten zur Gefährdungsabschätzung
- Anlage 3: Städtebaulicher Fachbeitrag "Lärmschutzwand"

**Institut für Umweltschutz
und Energietechnik**

Schalltechnische Untersuchung
zum Bebauungsplan Nr. 403
"Südtangente" in Dormagen

Bericht-Nr.: 933/709304

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Dormagen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 403 "Südtangente", der neben einem Allgemeinen Wohngebiet parallel zur Jussenhovener Straße im wesentlichen die geplante Südtangente (K 18 n) festsetzt.

Nachfolgend ist auf der Basis von im Jahre 1989 erstellten schalltechnischen Untersuchungen zur geplanten Südtangente und zum Wohngebiet an der Jossenhovener Straße eine Abschätzung der Geräuschsituation für den BP 403 nach dem nunmehr aktuellen Stand der Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen zu machen.

2 Grundlagen

2.1 Normen und Richtlinien

- [1] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-81, Ausgabe 1981.
Der Bundesminister für Verkehr, Abt. Straßenbau
- [2] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 Ausgabe 1990.
Der Bundesminister für Verkehr, Abt. Straßenbau
- [3] DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau"
Teil 1: Berechnungsverfahren und Bewertungsgrundlagen" Mai 1987
Beiblatt 1 zum Teil 1: "Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung", Mai 1987
- [4] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12. Juni 1990
- [5] Allgem. Rundschreiben des Bundesverkehrsministers Nr. 14/1987 vom 02.10.1987: "Richtlinien zur Erstattung der Aufwendungen für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen bei Lärmvorsorge und Lärmsanierung im Bereich von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes Vk Bl. Heft 21, 1987)
- [6] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 16. Juli 1968, zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über genehmigungsbedürftige Anlagen nach

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 403 **"Südtangente" in Dormagen**

AUFTRAGGEBER:

Stadt Dormagen
Stadtplanungsamt
Math.-Giesen-Straße 11

4047 Dormagen 1

TÜV-AUFTRAGS-NR.:

933/709304

TÜV-KUNDEN-NR.:

085793

BEARBEITER:

Dipl.-Ing.
Manfred Heppekausen
Tel.: 0221/806-2412

ANSCHRIFT:

TÜV Rheinland
Sicherheit und
Umweltschutz GmbH
Zentralabteilung
Lärmbekämpfung und
Bauphysik (933)
Postfach 91 09 51
D-51101 Köln

SEITENZAHL:

12

BERICHT VOM:

03.09.1993

§ 16 der Gewerbeordnung, übergeleitet nach § 66 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974.

- [7] DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" Ausgabe November 1989
- [8] VDI 2719 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen", Ausgabe August 1987

2.2 Verwendete Unterlagen

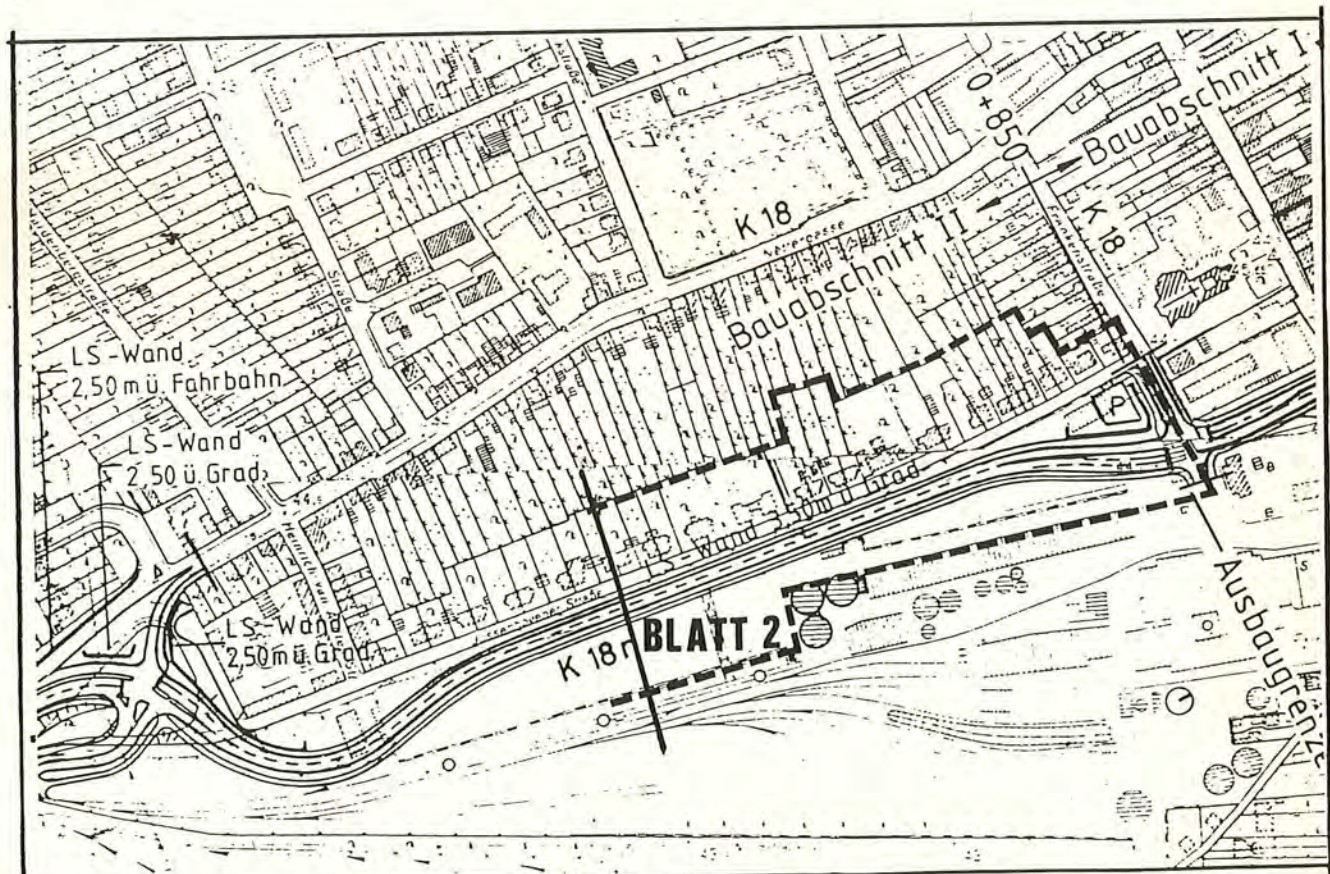
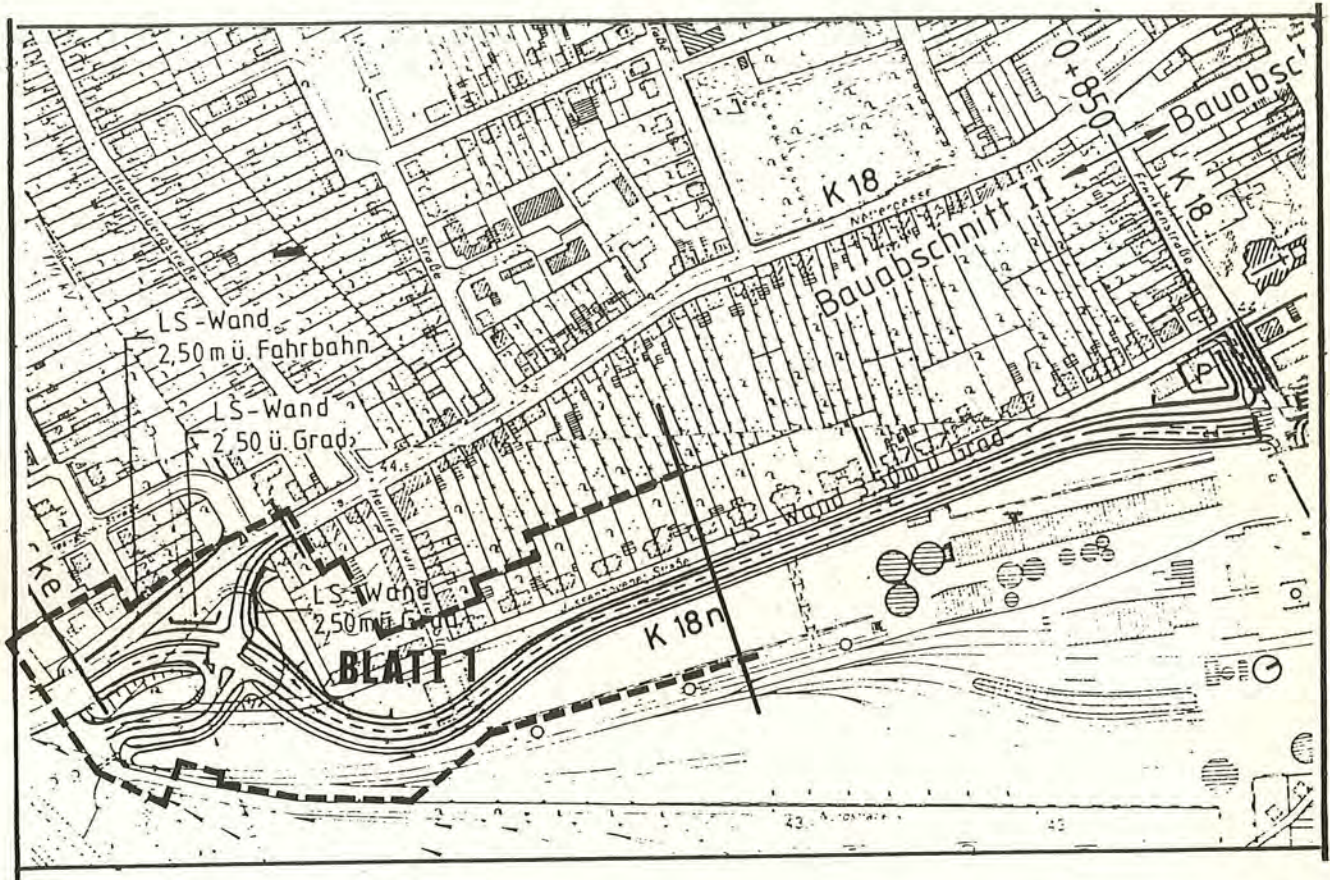
- [9] Bebauungsplanentwurf Nr. 403 "Südtangente", Blatt 1 und 2, M 1 : 500
- [10] Übersichtsplan M 1 : 5000
- [11] "Schalltechnische Untersuchungen zum zur geplanten Südtangente (K 18 n) in Dormagen", TÜV-Bericht Nr. 933/097022/02 vom 30.10.1989
- [12] "Untersuchung der bestehenden Geräuschsituation im Wohngebiet zwischen Jussenhovener Straße, Nettergasse, Heinrich-van-Achten-Straße und Frankenstraße in Dormagen", TÜV-Bericht Nr. 933/097022/01 vom 30.10.1989

2.3 Beschreibung des Untersuchungsbereichs

Das Plangebiet Nr. 403 bzw. der Bauabschnitt der Südtangente (K 18 n) liegt zwischen der Brücke der Nettergasse (K 18) über die Bundesbahn und der Frankenstraße (K 18). Nördlich der Südtangente ist ein bebauter Bereich (WA-Gebiet) an der Nettergasse, Heimbachstraße und der Jussenhovener Straße im BP 403 einbezogen.

Der Bereich südlich der Südtangente - soweit im BP 403 enthalten - soll als GI-Gebiet ausgewiesen werden.

Weitere Einzelheiten können [9] und [10] sowie dem folgenden Übersichtsplan M 1 : 5000 entnommen werden.



3 Beurteilung des Straßenneubaus K 18 n nach der Verkehrslärm-schutzverordnung - 16. BImSchV [4]

Für den Träger eines Straßenneubaus ist im Sinne der Lärmvorsorge die Verkehrslärm-schutzverordnung - 16. BImSchV [4] maßgebend (im Gegensatz zur Bauleitplanung, die im folgenden Abschnitt behandelt wird).

Die bereits vorliegende Untersuchung zum Neubau der K 18 n [11] ist auf der Basis der inzwischen überholten RLS-81 [1] und nicht mehr geltender Beurteilungsgrundlagen erstellt werden. Eine punktuelle Neuberechnung (Anhang A) für das Wohnhaus Jussenhovener Straße 51 (Dachgeschoß) ergab folgende Beurteilungspegel durch die K 18 n (Verkehrsdaten s. [11] bzw. Anhang A) nach RLS-90 [2]:

$$L_T \text{ Tag} = 64 \text{ dB(A)}$$

$$L_T \text{ Nacht} = 54 \text{ dB(A)}$$

Gemäß der 16. BImSchV [4] gelten für reine und allgemeine Wohngebiete die Grenzwerte Tag/Nacht von 59/49 dB(A). Diese Grenzwerte werden damit durch den Neubau der K 18n um 5 dB am ausgewählten Wohnhaus Jussenhovener Straße 51 überschritten. Für die übrigen Wohngebäude entlang des Ausbaubereichs der Jussenhovener Straße, Heimbachstraße und Joan-Delhoven-Straße ergeben sich ähnliche oder günstigere Verhältnisse.

Als Schallminderungsmaßnahme zur Einhaltung der Grenzwerte an allen Geschossen (einschließlich Dachgeschoß) der angrenzenden Wohnbebauung wird die Errichtung einer 3,5 m hohen (über Fahrbahn der K 22 n) Lärmschutzwand an der Nordseite der K 22 n empfohlen. Der Schallschirm sollte bis an die Anbindungen Heimbachstraße und Nettergasse anschließen und maximal einen Abstand von 8,5 m zur Fahrbahnmitte haben. Sollten sich Lücken im Bereich der Anbindungen nicht vermeiden lassen, so sind ggf. ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Eine Feinabstimmung der Schallschutzmaßnahmen kann bei Vorliegen genauer Ausbaupläne erfolgen.

Es wird ersichtlich, daß die Orientierungswerte von 55/45 dB(A) für Verkehrsgeräusche im gesamten Plangebiet überschritten werden.

Da die aktiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschirm an der K22 n) bereits berücksichtigt wurden (vgl. Abschnitt 3) und weitere Maßnahmen u. a. aus städtebaulichen Gründen nicht realisierbar sind, wird empfohlen, den erforderlichen Schallschutz durch passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen (Fenster, Wände und Dächer ausgebauter Dachgeschosse) schutzbedürftiger Nutzungen zu erreichen.

Zur exakten Auslegung der Mindestanforderungen nach [7] und [8] ist die genaue Kenntnis von Außengeräuschpegeln tags, Nutzungsart, Raumgröße, Fensterflächenanteil, Bauausführung usw. unbedingt erforderlich. Da für die Wohngebäude nur die allgemeinen Festsetzungen im Bebauungsplan (Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, Bauweise) bekannt sind, können auf der Basis der ermittelten Beurteilungspegel die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nicht exakt festgelegt werden.

Generell gelten im Plangebiet folgende Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 [7], Tabelle 8:

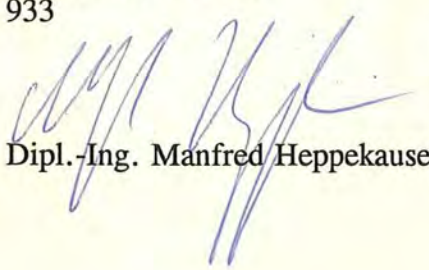
- Wohngebäude Joan-Delhoven-Str. 2 - 8 und Etagen:
Lärmpegelbereich IV (nur S-Seite, übrigen Seiten: III)
- Wohngebäude Heimbachstr. 2- 8:
Lärmpegelbereich III (O-Seite: II)
- Nettergasse 96/98:
Lärmpegelbereich IV (nur N- und W-Seite, übrige Seiten: III)
- Jussenhovener Str. 83:
Lärmpegelbereich III
- Jussenhovener Str. 19 - 81
S-Seite, Dachgeschoß: Lärmpegelbereich III
übrige Seiten, EG, 1. OG: Lärmpegelbereich II

- Jussenhovener Str. 1 - 17
Lärmpegelbereich II
- Frankenstr. 23
Lärmpegelbereich IV (nur O-Seite, N- und S-Seite: III, W-Seite: II)

Anhand dieser im Bebauungsplan festsetzbaren Lärmpegelbereiche können im konkreten Einzelfall (z. B. Baugenehmigungsverfahren) aus DIN 4109 [7], Tabelle 8 - 10, relativ einfach die Anforderungen an die Luftschalldämmung (erforderliche resultierende Schalldämm-Maße und Schalldämm-Maß für Wand/Fensterkombinationen) ermittelt werden.

Hinsichtlich der auf das Plangebiet einwirkenden industriellen Geräuschemissionen (Bayer AG) wurde in [12] festgestellt, daß der Immissionspegel bei 45 - 46 dB(A) als Mittelwert über längere Zeiträume, bzw. bei ≥ 50 dB(A) bei seltenen, besonders günstigen Schallausbreitungsbedingungen liegt. Damit wird auch mit einem Abzug von 3 dB(A) im Hinblick auf die Meßunsicherheit gemäß [6] der Orientierungswert zur Nachtzeit eines WA-Gebietes von 40 dB(A) (Gewerbe, Industrie) überschritten.

Köln, den 03.09.1993
FB 3.2-hep-pej-web
933


Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen



Berechnungsergebnisse nach RLS-90
 Lange gerade Straßen
 Basis-Tabelle

BP 403 Südtangente			Dormagen			K 18n			
DTV	M (T/N)	p (T/N)	v Pkw	v LkW	DStro	RQ	DStg	LmE (T/N)	
Kfz/24h	Kfz/h	%	km/h	km/h	dB		dB	dB(A)	
13198.0	791.9/ 105.6	5.0/ 3.0	50.0	50.0	0.0	0.0	0.0	62.9/ 53.1	

Nr. Immissionspunkt		s ,o Lm	HIP m	h Str. m	K dB	Korr. dB	hm m	Ds+DBM dB	Lr (T/N) dB(A)	
1	Jussenhovener Str. 51	25.5	8.0	0.0	0	0.0	4.3	0.9	63.8/ 54.0	
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										

Berechnungsergebnisse nach RLS-90

Lange gerade Straßen

Abschirmungs-Tabelle

BP 403 Südtangente			Dormagen			K 18n		
DTV	M (T/N)	p (T/N)	v Pkw	v LkW	DStro	RQ	DStg	LmE (T/N)
Kfz/24h	Kfz/h	%	km/h	km/h	dB		dB	dB(A)
13198.0	791.9/ 105.6	5.0/ 3.0	50.0	50.0	0.0	0.0	0.0	62.9/ 53.1

Nr. Immissionspunkt		Abschirmung				Lr (T/N) dB(A)
		s LS m	h LS m	dü m	De dB	
1	Jussenhovener Str. 51	8.5	3.5	80.6	5.4	58.4/ 48.6
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Berechnungsergebnisse nach RLS-90
Lange gerade Straßen
Abschirmungs-Tabelle

BP 403 Südtangente			Dormagen			K 18n			
DTV	M (T/N)	p (T/N)	v Pkw	v LkW	DStro	RQ	DStg	LmE (T/N)	
Kfz/24h	Kfz/h	%	km/h	km/h	dB		dB	dB(A)	
13198.0	791.9/ 105.6	5.0/ 3.0	50.0	50.0	0.0	0.0	0.0	62.9/ 53.1	

Nr. Immissionspunkt		Abschirmung				Lr (T/N) dB(A)
		s LS m	h LS m	dü m	De dB	
1	Jussenhovener Str. 51	8.5	3.5	80.6	5.4	58.4/ 48.6
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

LÄRMSCHUTZWAND K18N DORMAGEN

Die Wand schützt in der Art einer Stadtmauer den Ort. Für die Jussenhover Straße bildet sie die heute fehlende südliche Raumkante. Zusammen mit der Fortführung der heute bereits im westlichen Abschnitt vorhandenen Baumreihe ergibt sich auf der Südseite der Straße ein "Sommerweg" entlang einer profilierten Mauer (vgl. Perspektivskizze). Von diesem Weg aus öffnet sich der Blick auf die vorhandenen schönen Häuser und Vorgärten auf der Nordseite der Straße.

Der Mittelbereich der Wand, der parallel der Jussenhover Straße verläuft, bedarf - außer der sich vielleicht aufgrund von Anwohner-Wünschen ergebenden unterschiedlichen Öffnungen - keiner weiteren Variation.

Beide Enden der Wand lassen sich gut an vorhandene Gebäude anschließen: Auf der Ostseite an das künftig vom Schützenverein genutzte Eckhaus an der Frankenstraße; hier ergibt sich zwischen Haus und Wand ein geschützter Innenhof mit Pergola. Die Stellplätze gegenüber den Häusern Jussenhover Straße 3 bis 15 können entweder auf separater, abgepflanzter Fläche oder als Teil der Straße gestaltet werden.

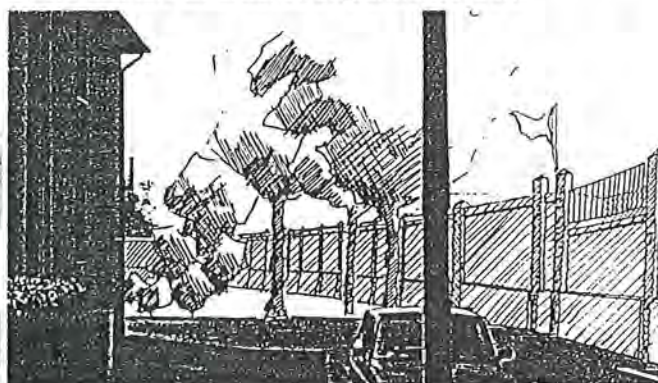
Das westliche Ende der Wand schließt ebenfalls an ein Eckhaus, die Nettergasse Nr. 98, an; hier kann durch Vergrößerung der heutigen Eingangsüberdachung ein gedeckter Vorbereich vor der Tür dieses Hauses geschaffen werden (vgl. Perspektivskizze).

Zwischen Nettergasse und Jussenhover Straße wird die Straßenfläche als "Mischfläche" gestaltet, der Raum zwischen Mischfläche und Wand bepflanzt, am nördlichen Ende mit einem kleinen Baukörper, der Garagen aufnehmen kann, geschlossen.

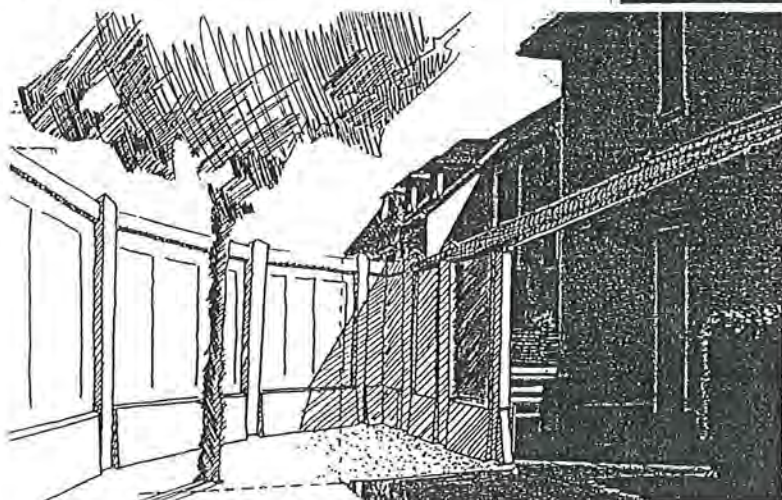
Wo die Jussenhover Straße direkt auf die Wand zuläuft, erhält diese als Blickfang und besonderen Akzent eine kleine Aussichtskanzel, von der aus sich Blicke über die Wand hinweg und in die Jussenhover Straße bieten. Die Wand wird in diesem Bereich flächig berankt (vgl. Perspektivskizze).

Die Heinrich-von-Achten-Straße erhält an ihrem Südende als Abschluß einen kleinen Platz mit prägnantem Einbau (etwa einer Säule, einem kleinen Brunnen o.ä.) und ein paar Bänken. Er kann damit, zusammen mit den angrenzenden Grünflächen, zu einem kleinen Quartierstreffpunkt werden.

Blick von der Nettergasse her kommend Richtung Jussenhover Straße, rechts im Bild die Aussichtskanzel

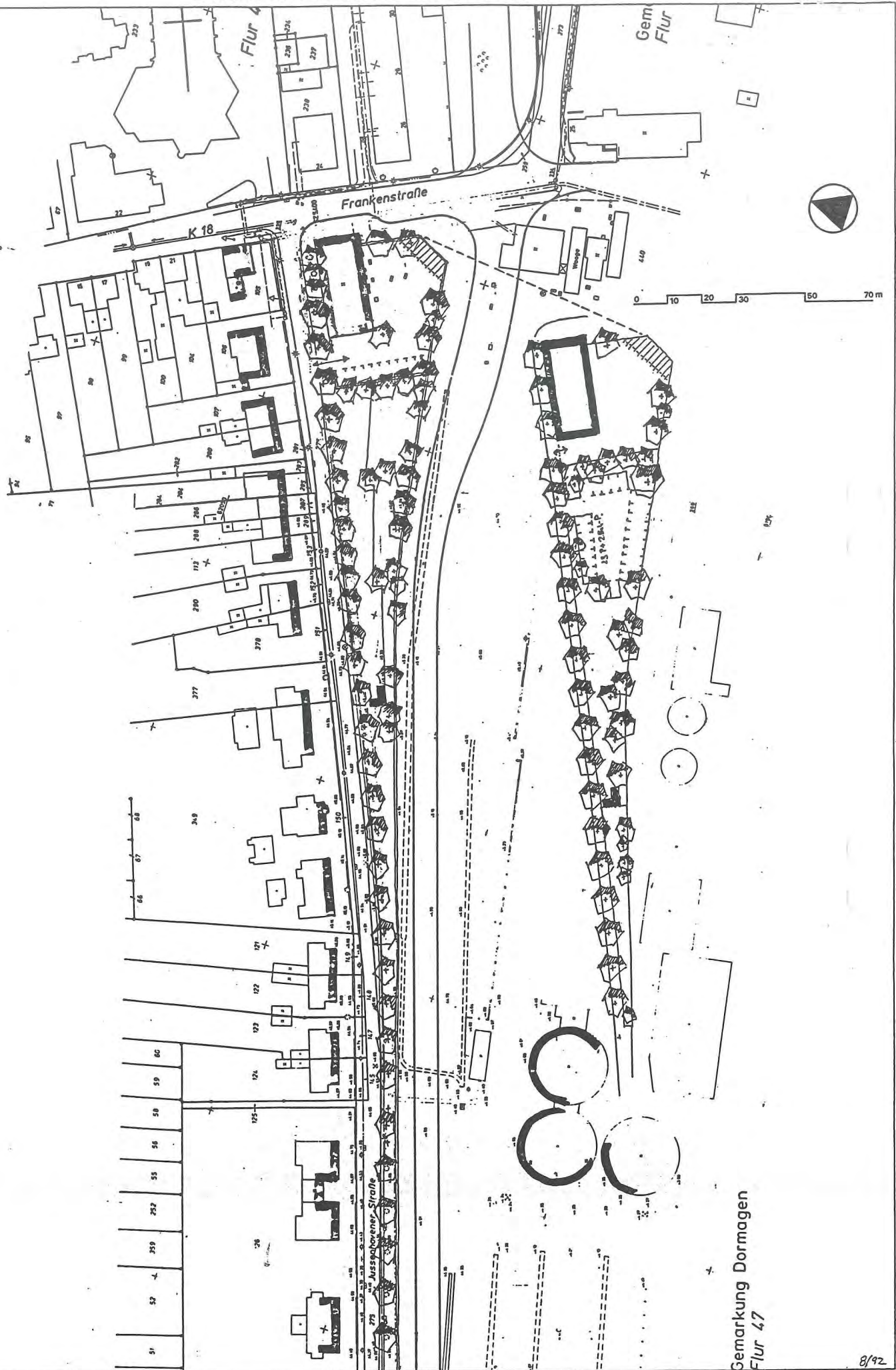


Die neue Eingangsüberdachung am Haus Nettergasse 98



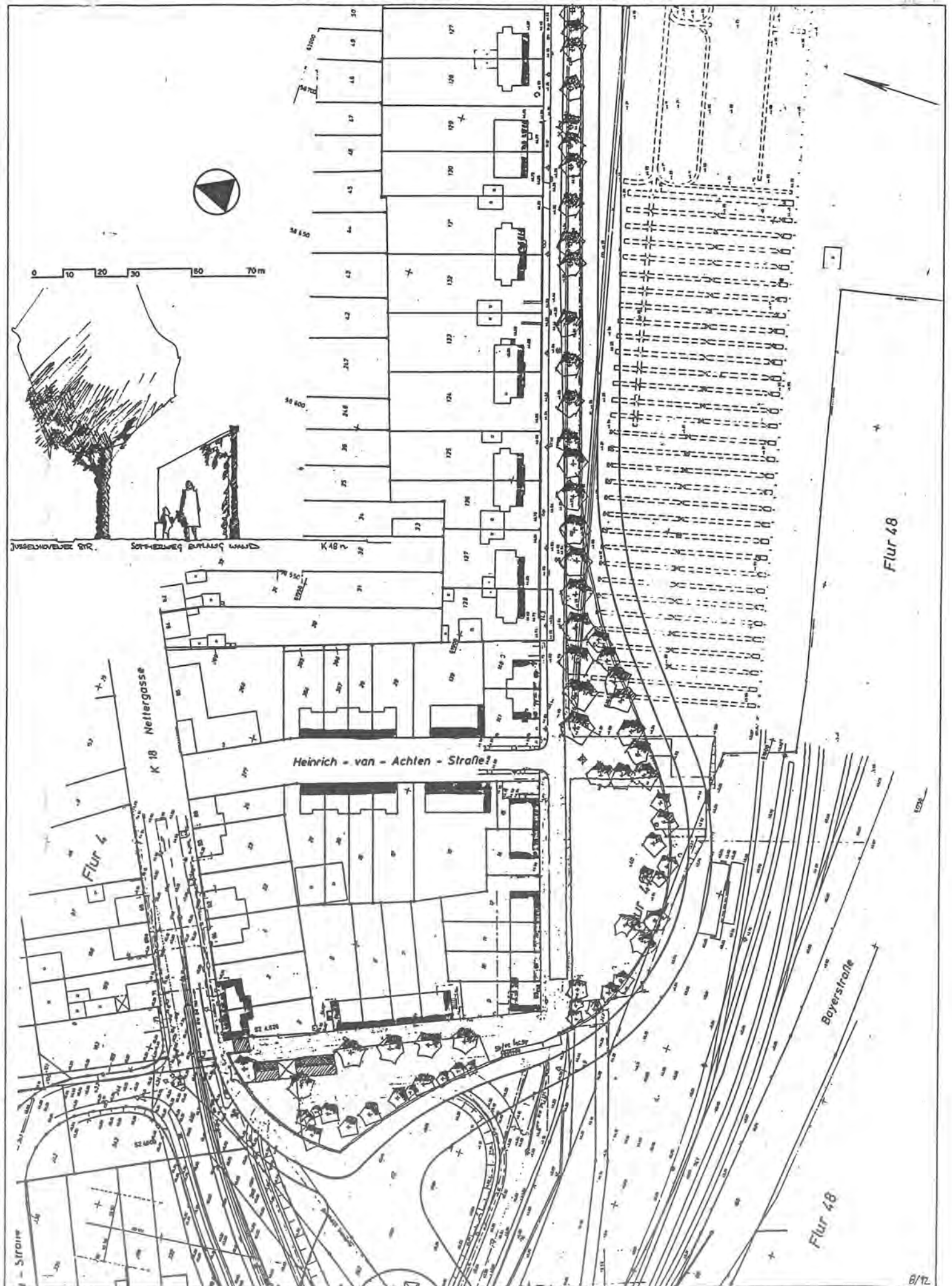
26

LÄRMSCHUTZWAND K18N DORMAGEN



LÄRMSCHUTZWAND K18N DORMAGEN

27



HEINZ + JAHNEN, AACHEN

Im Auftrag von

BAUPLAN GMBH GELSENKIRCHEN

B/12

LÄRMSCHUTZWAND K18N DORMAGEN

